

Darstellungen gemäß § 5 Abs.2 BauGB

Bauflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

	Wohnbauflächen		SO Sonderbauflächen (Sondergebiete)
	Gemischte Baufläche	SO - ER	Erholung / Restauration
	Kerngebiet	SO - EW	Erholung, Wassersport, Camping
	Gewerbliche Bauflächen	SO - LK	Landeskrankenhaus
	Standortgebundene Betriebe (Bergbauanlagen)	SO - SE	Sport / Erholung
		SO - LA	Läden u. Dienstleistungseinricht.
		SO - RZ	Rehabilitationszentrum
		SO - EN	Einzelhandel / Nahversorgung
		SO - EFR	Erholung / Freizeit / Restauration

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf gem.§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

	Flächen für den Gemeinbedarf		Kulturelle Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Krankenhaus		Kirche, Kirchenzentr., Kirchl. Einricht. z.B. Kindergarten
	Feuerwehr		Kindergarten, soweit außerhalb kirchl. Einrichtungen
	Hallenbad		Soziale Einrichtung (z.B. Altenheim / Jugendheim)
	Fuhrpark		Verwaltungsgebäude, öffentl. Gebäude
	Schule		Theater, kulturelle Einrichtungen
	Post		

Fläche f.d. überörtl. Verkehr u.f.d. örtl. Hauptverkehrszüge gem. §5 Abs.2 Nr.3 BauGB Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen

	Nicht d. Planungshoheit d. Gemeinde unterliegend, planfestgest., daher nachrichtlich übernommen
	Nicht der Planungshoheit der Gemeinde unterliegend, noch nicht planfestgestellt, daher Vermerkt

Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen

	Der Planungshoheit der Gemeinde unterliegend
	Nicht d. Planungshoheit d. Gemeinde unterliegend, planfestgest., daher nachrichtlich übernommen

Sonstige Verkehrsflächen

	Flächen für den überörtlichen Verkehr (Wesel - Datteln - Kanal) und Häfen
	Öffentliche Großparkplätze
	Wanderparkplätze

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen gem. § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

	Fl.o. Baugrundstücke f. Versorgungsanlagen o. f. d. Beseitigung v. Abwasser o. festen Abfallstoffen				
	Elektrizitätswerk		Pumpwerk		Müllbeseitigungsanl.
	Wasserwerk		Fernheizwerk		Umformerstation
	Rückhaltebecken		Brunnengalerie		Umspannwerk
	Fl. f. d. Beseitigung v. Abwasser - Kläranlage		Flächen. f.d. Verwertung o. Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen		

 Flächen z. Zwischennutzung als Mülldeponie, als Endnutzung ist, Schutz - u. Trenngrün festgesetzt

Grünflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

	Grünflächen		Golfplatz		Sport, Spiel und Veranstaltung
	Parkanlage		Dauerkleingärten		Sport - u. Spielplatz
	Friedhof		Sportzentrum		Badeplatz, Freibad

Sonstige Freiflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.6

 Schutz - und Trenngrün (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB 9) - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Schädliche Umwelteinwirkungen (nach § 3 BImSchG) - die Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft ist wenn möglich beizubehalten - Ausweisungen im Zusammenhang nachrichtlich dargestellter oder vermerkter Verkehrszüge gelten als " nachrichtlich dargestellt ".

Wasserflächen, Häfen und Flächen für die Wasserwirtschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB

	Wasserflächen (z.B. Lippe)		Flächen für die Wasserwirtschaft
	Sonstige Gewässer gem. Landeswassergesetz (LWG NRW) 25.Juni 1995		

Flächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen gem. § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB

 Fl. z. Zwischennutzung als Berghalde, als Endnutzung ist Fläche f.d. Forstwirtschaft festgesetzt.

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für Wald
---	--------------------------------	---	------------------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur gem. §5 Abs.2 Nr.10 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Kennzeichnungen gem.§ 5 Abs.3 BauGB u. nachrichtl. Übernahmen gem.§ 5 Abs.4 BauGB

	Umgrenzung der Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen		Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
	Umgrenzung der Flächen mit geologisch bedingten Baugrundanomalien		Lippeindeichung gem.§ 5 Abs.6 Satz 2 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
	III A/B Unterschiedliche Schutzzonen		Flächen für Bahnanlagen
	In Aussicht genommene Fläche für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz		Wallanlage (Nr. mit Schutzbereich)
	Verkehrslandeplatz		Überschwemmungsgebiet Lippe
	In Aussicht genommene Bachaufhebung (Dümmerbach)		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtliche Festsetzungen
	Leitungsschutzstreifen außerhalb bebauter Flächen (vereinfachte Übernahme aus dem Blatt 2 Hauptversorgungs - und Hauptabwasserleitung).		
	Neuer Standort der Versorgungsanlage (Umformer)		
	Hindernisbegrenzungsfläche für den Flugbetrieb nach den Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Landesplätzen für Flugzeuge vom 25.09.1968 (NfL I - 278 / 68)		
	Baudenkmäler		
	Bahnhof		
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			
			

Kennzeichnung : gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Unter einem großen Teil des Plangebietes geht der Bergbau um. Zum Schutz von Bauwerken gegen Bergschäden können Anpassungsmaßnahmen (§ 110 Bundesberggesetz) oder Sicherungsmaßnahmen (§ 111 Bundesberggesetz) erforderlich werden. Vor der Aufnahme baulicher Maßnahmen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, Stadtgrenze
	Flächen für Stellplätze
	Symbolhafte Darstellung der Siedlungsschwerpunkte (gem.RdErl.d.Innenministers v. 05.08.1976 - VC2 - 90111). Die räumliche Ausdehnung der Siedlungsschwerpunkte Marl u. Hüls umfaßt die im Zusammenhang bebauten Teile der Stadt Marl, ohne Polsum, Sickingmühle u. Sinsen.